

**Stand der Weiterentwicklung der Münchner KinderTagesZentren (KiTZ) und
Verstetigung von acht KiTZ-Standorten**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14697

Ergänzung vom 04.11.2024

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.11.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die oben genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und der Frauengleichstellungsstelle mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Die Stellungnahmen lagen bei Drucklegung der Beschlussvorlage noch nicht vor.

Mit Schreiben vom 30.10.2024 teilte das **Personal- und Organisationsreferat** nun Folgendes mit:

„Das Personal- und Organisationsreferat nimmt von der äußerst kurzfristig erst mit E-Mail vom Freitag, 25.10.2024, zur Stellungnahme möglichst bis Montag, 28.10.2024 zugeleiteten Beschlussvorlage Kenntnis und gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die dargestellten Personalbedarfe entsprechen den in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530 „Haushaltsplan 2025; Eckdatenbeschluss“ (vgl. Anlage 3, RBS-002n) abgestimmten und anerkannten Bedarfen.

Gemäß der vorliegenden Sitzungsvorlage werden zudem vorhandene Personalressourcen im Städtischen Träger i.H.v. 1,0 VZÄ ab dem 01.01.2025 dauerhaft via Mittelübertragung über Transferauszahlungen einem KiTZ-Standort der Freien Träger zur Verfügung gestellt.

Wir bitten diese Stellungnahme der Sitzungsvorlage beizufügen.“

Die **Frauengleichstellungsstelle** hat die Beschlussvorlage mit Schreiben vom 28.10.2024 mitgezeichnet. In diesem Rahmen wurde Folgendes mitgeteilt:

„In Anbetracht der immer deutlicher zutage tretenden geschlechterbezogen sehr unterschiedlichen Belastungen von Mädchen, Jungen und tin Heranwachsenden aufgrund von Armutslagen und als Folge der Coronakrise weist die Gleichstellungsstelle für Frauen dringlich darauf hin, dass in den Konzepten, sowie den Angebots- und den Prüfgrundlagen der KiTZ-Arbeit auch die jeweilige geschlechterdifferenzierte und gleichstellungsbezogene Arbeit der Einrichtungen dokumentiert wird, ebenso wie auch die Berücksichtigung dieser Perspektive im Sozialraumanalysebogen operationalisiert werden sollte.

Aktuell verstärken sich beispielsweise Berichterstattungen in München in Bezug auf Mädchen, die dringenden kinder- und jugendpsychiatrischen Bedarf haben oder in Bezug auf sehr junge Mädchen* mit multitoxischen Suchtproblematiken.*

Wir bitten um Umsetzungs-Vorschläge seitens RBS-KITA, wie sowohl in den Fragebögen als auch Analyseformaten dezidiert festgeschrieben werden kann, dass geschlechterbezogene Entwicklungen differenziert dokumentiert werden.“

Das **Referat für Bildung und Sport** bedankt sich für die Hinweise und Anmerkungen der Frauengleichstellungsstelle und nimmt wie folgt Stellung:

Die jeweilige geschlechterdifferenzierte und gleichstellungsbezogene Arbeit wird in der Konzeption, den Angeboten und in den Prüfungsunterlagen wie folgt berücksichtigt:

Die Kultur von KiTZ ist durch eine inklusive Handlungskompetenz und eine vielfaltsbewusste Haltung geprägt (siehe Anforderungsprofil und Grundsätze der Förderung Anlage 3). Diese spiegelt sich in der Rahmenkonzeption, in den Leitgedanken und den Qualitätsbausteinen (siehe Seite 63 KiTZ-Rahmenkonzeption) wider. Die Umsetzung der Rahmenkonzeption ist Fördervoraussetzung und damit Prüfbestandteil.

Der Geschäftsbereich KITA arbeitet derzeit daran, einen Qualitätsrahmen geschlechtliche Vielfalt im Geschäftsbereich zu entwickeln. Ziel ist es, dadurch allen Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt München eine entsprechende Orientierung zu geben und zudem präventiv auf die dargestellten Entwicklungen reagieren zu können.

Der Antrag des Referenten ändert sich dadurch nicht.